

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2006
Bericht des Prüfungsausschusses
3. Jahresabschluss der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG für das
Jahr 2006
4. Stadtwerke Feldkirch
Rechnungsabschluss 2006 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt
5. Feldkirch Festival – Errichtung einer GmbH
6. Stadtentwicklungsplan Feldkirch - Leitbildüberarbeitung
7. Schulzentrum Oberau – Grundsatzbeschluss zur Sanierung
8. „Montforthaus Neu“ – Grundsatzbeschluss
9. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz – Baubeschluss und Vergabe der Bauleistun-
gen
10. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche
11. Umwidmungen
12. Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Mitte“
13. SchulsozialarbeiterInnen für Feldkirchs Volksschulen und Hauptschulen
14. Darlehensaufnahme Um- und Neubau Gemeindestraße, Abwasserbeseitigungs-
anlage BA 57
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom
15.05.2007
17. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold begrüßt Herrn Rektor Dr. Ivo Brunner und seine Stellvertreterin, Frau Dr. Ruth Allgäuer, welche die Mitglieder der Stadtvertretung über die bevorstehende Gründung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg informieren. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der offizielle Festakt zur Gründung am 28. September stattfinden wird.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein Dringlichkeitsantrag „Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates und Ausschuss-Umbesetzung“ wird auf die Tagesordnung aufgenommen. Gegen die erweiterte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

- a) Der Stadtrat hat folgende Verfügung gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht wird:
Im Zuge eines Bauvorhabens war eine Änderung in der Führung der Grißstraße und damit ein Flächentausch notwendig: 16 m² sollten aus einem privaten Grundstück (GST-NR .248, KG Tisis) der Grißstraße und 20 m² aus der Grißstraße (GST-NR 1129, KG Tisis) einem angrenzenden privaten Grundstück (GST-NR 453, KG Tisis) zugeschlagen werden. Die Differenz von 4 m² sollten vom privaten Grundeigentümer käuflich erworben werden (€ 87,21/m²). Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 11.06.2007 einen entsprechenden Beschluss und genehmigte diesen Flächentausch.
Die Dringlichkeit war damit begründet, dass zum damaligen Zeitpunkt noch mit einem einzigen Vertragspartner dieses Grundstücksgeschäft (Domus Wohnbau GmbH) abgeschlossen werden konnte, während aufgrund der vorgenommenen Parifizierung zum Sitzungstermin der Stadtvertretung bereits mit 13 Miteigentümern verhandelt werden hätte müssen.
- b) UMTS-Ausbau in Feldkirch
Aufgrund eines Stadtvertretungsbeschlusses im Jahr 2004 wurde eine Arbeitsgruppe „Mobilfunk“ mit Vertretern der Stadt, der Stadtwerke und Mobilfunkbetreibern eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe war es, durch eine koordinierte Vorgangsweise auf den Ausbau des Mobilfunknetzes hinsichtlich Anzahl der Sender, Auswirkungen auf das Ortsbild sowie Sendefrequenz positiv Einfluss zu nehmen. Die Arbeiten für die UMTS-Grundversorgung in Feldkirch unter Beachtung des von der WHO empfohlenen Vorsorgeprinzips sind abgeschlossen und werden der Stadtvertretung in einem Kurzbericht zur Kenntnis gebracht.

2. Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2006 Bericht des Prüfungsausschusses

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Cerha bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Anordnungsberechtigten der Stadt Feldkirch, insbesondere der Abteilung Rechnungswesen und der Kämmerei für die Hilfsbereitschaft und Geduld, mit welcher der Ausschuss durch Erläuterungen und Bereitstellung von Unterlagen in seiner Arbeit unterstützt worden sei.

STV Dr. Diem stellt zum Projekt Waldstadion fest, es sei mehrfach die Rede von zwei Übereinkommen bzw. Vereinbarungen gewesen, welche zwischen den Vereinen und

dem Bauträger Stadt Feldkirch getroffen worden seien. Die zweite Vereinbarung sei ihm bekannt. Allerdings interessiere ihn, in welcher Form die erste Vereinbarung getroffen worden sei, nämlich was und in welcher Form von den Vereinen zugesagt worden sei. Er habe diese Frage auch schon im Finanzausschuss gestellt. Sein Kenntnisstand sei der, dass es keine erste Vereinbarung im Sinne einer beidseitigen Übereinkunft gegeben habe, sondern immer nur die Schlussfolgerung getroffen worden sei, die Vereine hätten Vereinbarungen nicht eingehalten. Es sei ihm als Vorstandsmitglied eines dieser Vereine ein großes Anliegen, hier Klarheit zu schaffen, wie dies zu verstehen sei. Bemerken möchte er noch, dass die Prüfung der Abgangsdeckung der Tiefgarage Reichenfeld seine Fraktion in ihrer Kritik, die sie immer wieder geübt hätten, bestärkt habe, dass hier für die Stadt Feldkirch suboptimale Bedingungen vereinbart worden seien.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass im Jahre 2003 eine Kostenaufteilung vorgenommen worden sei und zwar aufgrund der Nutzung durch die Vereine. Auf dieser Basis hätten auch Gespräche mit den beiden Vereinen stattgefunden und so sei der erste Entwurf bzw. diese Aufteilung entstanden. Dies sei eine Vorgabe und auch ein Wunsch der Stadt Feldkirch gewesen. Sowohl in Altenstadt als auch beim SC Tisis sei dies so gemacht worden. Bekanntlich seien diese Bauarbeiten durch den SC Tisis bzw. durch die Vereinsmitglieder zum Teil in einem anderen Licht gesehen worden, und zwar aufgrund der danach entstandenen Haftungsprobleme. Auf Grund dessen habe man dann die zweite Vereinbarung getroffen, an welche sich die Vereinsmitglieder auch gehalten hätten. Es sei von Anfang an von den Vereinen deponiert worden, dass sie keine finanziellen Mittel in dieser Größenordnung aufbringen können, sie aber bereit seien, im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements Arbeiten zu leisten. Dies sei dann allerdings aufgrund der besagten Haftung eingeschränkt worden. Bezüglich der Ausführungen von STV Cerha was die Planungsänderungen betreffe, habe es diese zwar gegeben, aber immer mit dem Ziel Kosten zu senken, bzw. den Rahmen zu erreichen, den man ursprünglich beschlossen habe. Eine Erhöhung zwischen 10% und 15% liege durchaus im Rahmen.

STV Dr. Diem möchte wissen, in welcher Form es von den Vereinen eine Zusage gegeben habe. Eine Vereinbarung könne es nur geben, wenn zwischen zwei Parteien etwas abgesprochen werde, sich also beide über etwas einig seien. Ihn interessiere, ob es ein Besprechungsprotokoll gebe, oder mündliche oder schriftliche Zusagen getroffen worden seien. Seines Wissens existiere in dieser Form nichts, auf was hier Bezug genommen werden könne. Er bitte um Aufklärung dieser Angelegenheit.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass dies ein Ergebnis der Untersuchungen des Prüfungsausschusses sei, welches Frau STV Cerha vorgetragen habe. Im Resümee des Prüfungsausschusses, welcher dieser als Stellungnahme zu den Äußerungen der Verwaltung gerade auch zu dieser Frage abgegeben habe, stelle der Prüfungsausschuss fest, dass er im Wesentlichen an seiner Feststellung festhalte, dies mit der Maßgabe, dass zwischen der Stadt Feldkirch und den eingebundenen Vereinen zwei Vereinbarungen getroffen worden seien. Somit sei die Frage an Frau STV Cerha als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten. Bezüglich der Kritik betreffend die Tiefgarage Illsteg sei er erfreut, dass sich diese Kritik mittlerweile nur mehr auf die Vereinbarung zwischen der Stadt Feldkirch und der Betreiberfirma beziehe. Er erinnere sich

an ganz andere Diskussionen in der Stadtvertretung, als Feldkirch Blüth diese Investition überhaupt verhindern habe wollen. Undenkbar was heute im Veranstaltungszentrum Campus Feldkirch mit den verschiedenen Veranstaltungsangeboten und -räumlichkeiten geschehen würde. Es sei dort eine Veranstaltungskonzentration, wie es dies in Vorarlberg kein zweites Mal gebe. Nicht auszudenken, wenn es diese Infrastruktureinrichtung – diese Tiefgarage – nicht geben würde. Da könne er mit der Kritik, dass die Vereinbarung zu optimieren gewesen wäre, gut leben.

STV Schöch meint, seine Fraktion, obwohl sie dem Jahresbudget 2006 nicht zugestimmt habe, stimme nun der Finanzgebarung der Stadt Feldkirch zu. Er selbst habe das Vergnügen gehabt, mit STV Cerha den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen. In einem Informationsgespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin habe man von der Vereinbarung mit dem Feldkircher Anzeiger erfahren, dass man um € 464,- netto pro Seite indexgebunden, pro Woche zwei bis vier Seiten vorne aneinandergereiht, zusätzlich zur Bürgermeisterspalte und den amtlichen Kundmachungen, in Anspruch nehme. Was die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit betreffe, sei dies für ordentlich befunden worden. Allerdings stelle sich für ihn noch zusätzlich die rein politische Frage, warum im Feldkircher Anzeiger hin und wieder Artikel an vorderster Stelle zu lesen seien, welche sich wie Presseaussendungen der Landes-ÖVP lesen würden, zu deren Vollendung nur noch der kleine Zusatz „bezahlte Anzeige“ fehle. Mitunter würden sich diese Aussendungen gut mit den Verlautbarungen der Stadt Feldkirch ergänzen. Da stelle sich nunmehr die Frage, wem nun der Verdienst für diese informationspolitisch geballte Kraft – für diesen Synergieeffekt – gebühre. Konkret sei seine Frage, ob es denkbar sei, dass die Stadt Feldkirch innerhalb des redaktionellen Spielraumes, Abmachungen mit dem Anzeiger getroffen habe, der Landes-ÖVP hier einen Spielraum einzuräumen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, ihm sei nicht bekannt, wo im Feldkircher Anzeiger Artikel der Landes-ÖVP publiziert würden. Jedenfalls nicht auf jenen Seiten, welche für amtliche Informationen der Stadt Feldkirch zugekauft würden. Dazu stehe die Stadt Feldkirch, insbesondere auch er als Bürgermeister. Im Vergleich zu anderen Städten leiste man sich kein eigenes Organ mit einem wöchentlichen Erscheinungszyklus, sondern unterhalte das Feldkirch aktuell, welches 6 Mal im Jahr erscheine, wobei darüberhinaus das Informationsbedürfnis der Bevölkerung aktuell über das wöchentliche Medium Feldkircher Anzeiger zufriedenzustellen sei. Hier sei die zuständige Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, und das sei auch von den prüfenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausdrücklich so festgehalten worden, sehr um Objektivität und Sachlichkeit bemüht. Es seien Informationen, die der sachlichen Berichterstattung über aktuelle Vorgänge, Informationen und Initiativen in der Stadt Feldkirch Rechnung tragen würden. Und dies sei auch – hier zitiere er nicht wortwörtlich aber sinngemäß den Prüfungsausschuss – ein gut investiertes Geld.

STR Dr. Albrecht erklärt, dass auf der zweiten Seite des Feldkircher Anzeigers immer zentral neben dem Bürgermeisterkommentar eine Werbung der ÖVP, und zwar der Landes-ÖVP, platziert sei. Und dies sei eine Werbung. Er habe beim Anzeiger nachgefragt und erfahren, dass dies pro Woche einen finanziellen Aufwand von € 340,00

bedeute, welchen sich seine Fraktion nicht leisten könne. Dies sei eine bezahlte Anzeige auf der zweiten Seite.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, die Seite 2 sei nicht jene Seite, die für Verlautbarungen der Stadt Feldkirch vorgesehen sei. Wenn auf der Seite 2 Artikel erscheinen, welche als politische Werbung publiziert würden, dann sei dies auch von der jeweiligen Partei zu bezahlen und nach dem Redaktionsstatut des Feldkircher Anzeigers, auf das die Stadt Feldkirch keinen Einfluss habe, zu rechtfertigen. Die Frage sei aber nicht in der Stadtvertretung zu beantworten, sondern letztendlich von den Verantwortlichen des Feldkircher Anzeiger.

STV Allgäuer meint, seine Fraktion trage den Rechnungsabschluss 2006 mit. Die Kritik finde er im Übrigen als gerechtfertigt. Dem Prüfbericht sei zu entnehmen, dass die Seiten 2 bis 4 zum Preis von Euro 464,- gekauft seien. Auch ihm sei aufgefallen, dass auf der Seite 2 die Pressedienste von Seiten der Landes-ÖVP zum wiederholten Male platziert seien. Deshalb auch der Hinweis, dass es sich um Werbung handle, weil es sich um eine bezahlte Anzeige handle. Information, wie dies der Vorsitzende festgestellt habe, sei sehrwohl gegeben, aber diese Information sollte nicht einseitig sein.

STV Cerha teilt mit, bezüglich des Umbaues beim Waldstadion habe Dr. Bröll damals erklärt, er werde sich der Angelegenheit annehmen und sich darum kümmern, ob es evtl. eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vereinen und der Stadt Feldkirch gebe. Sie habe dann nachgefragt und erfahren, dass Dr. Bröll im Krankenstand sei. Auf Anfrage im Bauamt habe sie die Information erhalten, welche im Prüfbericht festgehalten worden sei. In der Eile habe sie aber kein Schriftstück ausfindig machen können. Sie schlage vor, dies nochmals zu prüfen und als Nachtrag im Prüfbericht festzuhalten.

STV Dr. Diem stellt fest, dass der Prüfbericht ein öffentliches Dokument sei, auf das man auch nach Jahren noch Bezug nehmen könne. Falls sich herausstelle, dass der Sachverhalt anders sei als dargestellt, bitte er, dies öffentlich unter Mitteilung der Stadtvertretung bekanntzugeben.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, man werde dies abklären und vor allem auch aufklären.

STV Dr. Mähr meint, ob es wirklich zwei Vereinbarungen gegeben habe, oder die erste Vereinbarung eine einseitige Wunschvorstellung der Stadt gewesen sei, könne man heute wahrscheinlich nicht mehr beurteilen. Tatsache sei, dass der Prüfungsausschuss aufgrund der ihm gegebenen Informationen zu dieser Feststellung gekommen sei. Egal wie diese Vereinbarungen zustande gekommen seien, ob Wunschvorstellung oder eine im Nachhinein zu Gunsten der Vereine revidierte, überarbeitete Vereinbarung. So wie es auch bei anderen Beispielen der Fall gewesen sei, habe man die Vereinbarung angeblich nicht eingehalten.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen sei. Allerdings spreche STV Dr. Diem als verdienter Funktionär eines der beteiligten Vereine und sei deshalb auch um die wahrheitsgemäße Wiedergabe bemüht. Andern-

falls wäre dies wahrscheinlich keine Diskussion in der Stadtvertretung Wert gewesen. Auch ihm persönlich gehe es nicht so sehr um Details. Seine Erinnerung bestärke ihn darin, dass damals die Einbringung von ehrenamtlichen und freiwilligen Leistungen sehr mühsam gewesen sei, die ursprünglich jedenfalls auch zugesagt worden seien. Ob dies mündlich oder schriftlich erfolgt sei, sei letztlich zweitrangig. In erster Linie gehe es darum, dass diese Zusagen auch eingehalten würden, was im konkreten Fall nur teilweise geschehen sei. Dies sei mit Sicherheit nachweisbar.

Was den Feldkircher Anzeiger betreffe, bitte er auch hier um detailgetreue Wiedergabe. Es heiße nicht von der 2. bis zur 4. Seite, sondern zwei von vier Seiten Umfang. Dies sei ein Unterschied. Vor allem sei dies schon gar nicht möglich, weil auf der zweiten Seite neben den Mitteilungen des Bürgermeisters auch der Kommentar des Chefredakteurs platziert sei, wobei dieser sicher nicht von der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Feldkirch geschrieben werde. Er wiederhole nochmals klar und deutlich zwei bis vier Seiten, wo immer diese auch im Anzeiger zu finden seien. Wenn andere Seiten durch verschiedene Inserenten zugekauft würden, sei dies nicht Sache der Stadt, sondern Angelegenheit des Feldkircher Anzeigers als privates Medienunternehmen.

STV Rietzler berichtet, unlängst habe er im Anzeiger einen Artikel über den Tschuttplatz Oberau gelesen. Seine Fraktion habe im letzten Jahr schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Zustand des Platzes grob fahrlässig sei. Bei der Stadt Feldkirch habe es geheißen, es sei kein Bedarf gegeben, hier etwas zu ändern. Mittlerweile sei in diesem Artikel zu lesen, man habe den Platz auf Hochglanz gebracht und für die Ärmsten und Kleinsten etwas unternommen. Objektiv sei dies nicht, eher schwarz eingefärbt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2006 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, nach dem Gemeindegesetz sei der Bericht des Prüfungsausschusses nicht offiziell durch die Stadtvertretung per Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen, sondern sei praktisch durch die Diskussion und den Vortrag des Prüfberichtes bereits zur Kenntnis genommen worden.

Er bedanke sich beim Finanzreferenten für die Vorlage des Rechnungsabschlusses, eines in der Summe durchaus zufriedenstellenden Ergebnisses für das Rechnungsjahr 2006. Er schließe in diesen Dank auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit ein. Die Aufgabe werde in einer sachlich konstruktiven Art und Weise wahrgenommen und er bedanke sich stellvertretend für alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bei der Vorsitzenden, Frau Kollegin Cerha. Sein Dank gelte auch den MitarbeiterInnen der Stadtkämmerei, stellvertretend dem durch Krankheit verhinderten Stadtkämmerer Dr. Willi Bröll und Hubert Lins, vor allem den heute anwesenden Frau Sabine Tschuchnig, Frau Ruth Wurzinger und Edgar Kuster.

3. Jahresabschluss der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG für das Jahr 2006

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2006 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KEG wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4. Stadtwerke Feldkirch

Rechnungsabschluss 2006 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2006 (Strom, Elektrotechnik, Wasser, Stadtbus und Telekommunikation) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

b) Die am Gewinn orientierte Abfuhr 2007 der Bereiche Strom und Telekommunikation wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Abfuhr für das Jahr 2007 beträgt EUR 225.285,79 und wird an den Stadthaushalt abgeführt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön als Anerkennung und Würdigung der Leistungen dieses Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Feldkirch zum Ausdruck. Er richtet sein Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stellvertretend an Geschäftsführer DI Dr. Tefalt und in der Wahrnehmung der politischen Verantwortung an die Mitgliedern des Verwaltungsrates und an den Vorsitzenden STR Rainer Keckeis.

5. Feldkirch Festival – Errichtung einer GmbH

STR Dr. Albrecht bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer meint, seine Fraktion habe diese neu zu gründende Feldkirch Festival GmbH im Club beraten und sei zur Erkenntnis gelangt, dass durch dieses neue Konstrukt für seine Fraktion kein Platz mehr sei. Dies betreffe auch den Beirat, der zum Teil Kontrollaufgaben wahrnehmen soll. Bis dato sei Frau STVE Ulrike Egel sowohl im Kulturausschuss als auch beim Feldkirch Festival im Beirat vertreten gewesen und habe sehr gute Arbeit verrichtet.

Er stelle daher den Antrag, *dass sich in dieser neu zu gründenden Gesellschaft Feldkirch Festival GmbH sämtliche Parteien, die in der Stadtvertretung sind, auch dementsprechend wiederfinden. Dass also seine Fraktion auch einen Vertreter entsenden könne.*

STV Dr. Diem meint, bereits in der Sitzung des Finanzausschusses habe er angeregt, über die beiden Punkte „Gründung einer Gesellschaft“ und „Erweiterung der Förderung bzw. Verlängerung der Abgangsdeckung“ die bisher laut Stadtvertretungsbeschluss bis 2008 gegolten und nun auf 2012 ausgeweitet werde, getrennt abzustimmen. Das eine habe mit dem anderen zwar inhaltlich zu tun, aber rein formal sei die Gründung einer Gesellschaft ein juristischer Akt und eine Förderungszusage eben dann ein zweiter Teil. Diese Bitte wolle seine Fraktion mit einem Abänderungsantrag nochmals untermauern. Unklar sei auch, weshalb für das Übergangsjahr 2007, bei dem es ein stark reduziertes Programm gebe, die selbe höchste Abgangsdeckung vorgesehen sei, wie für die anderen Jahre mit Vollprogramm. Es sei auch für die anderen Jahre vorgesehen, dass aufgrund des Voranschlages die Förderung gewährt oder die Abgangsdeckung ausbezahlt werde. Für das heurige Jahr gebe es anscheinend noch kein Budget. Die Anregung seiner Fraktion sei, dass für das Jahr 2007 aufgrund des beschränkten Programmes die Abgangsdeckung mit 50% bei normaler Abgangsdeckung von 350.000 Euro auf 175.000 Euro beschränkt werde.

Er stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

Über die Punkte 1 bis 4 (Gründung der Feldkirch Festival GesmbH) und 5 (Abgangsdeckung bis 2012) wird getrennt abgestimmt. Bei Punkt 5 (Abgangsdeckung) wird der Gesamtbetrag 2007 nicht nur auf die tatsächlichen Ausgaben beschränkt, sondern wegen des extrem verkürzten Programms im Jahr 2007 maximal nur bis zu 50%, das sind Euro 175.000,- gewährt.

STR Dr. Albrecht meint, dem Vorschlag von STV Allgäuer sei seine Fraktion zunächst auch gefolgt. Die Juristen hätten sie allerdings dann überzeugt, dass es nicht möglich sei eine Person in die Generalversammlung hineinzunehmen, die keine Funktion ausübe. Wenn eine Person namentlich in die Generalversammlung hineingewählt werde und aus der Fraktion ausscheide, könne sie nicht aus der Generalversammlung abberufen werden. Hier sei genau definiert, dass man Stadtrat oder Bürgermeister sein müsse und wenn man aus der Fraktion ausscheide, scheidet man auch aus der Generalversammlung aus. Das sei der Grund gewesen, weshalb seine Fraktion dann gesagt habe, man soll es so regeln wie zB bei der KKF oder SBF. Über die gesonderte Abstimmung habe man im Kulturausschuss schon diskutiert. Er frage sich, was es für einen Sinn mache, einer GesmbH zuzustimmen und gleichzeitig zu sagen, dass die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt würden. Diese Mittel würden auch jährlich im Budget vorgesehen werden. Die Zusage bis zum Jahr 2012 sei auch deshalb wichtig, weil der künstlerische Leiter diesen Horizont brauche, um überhaupt ein vernünftiges Feldkirch Festival aufbauen zu können. Im Übrigen gehe er davon aus, dass nicht der Gesamtbetrag von Euro 350.000,- benötigt werde. Dass man allerdings um 50% kürze, finde er willkürlich und künstlerisch nicht vertretbar.

STVE Thalhammer stellt fest, eine getrennte Abstimmung habe nichts damit zu tun, dass keine finanziellen Mittel fließen; die Frage sei, wie viel. Durch diese getrennte Abstimmung habe man die Möglichkeit, der Gründung der GesmbH zuzustimmen und dann zu klären, welcher Betrag möglich sei. Dass ein 3-Tage-Festival nicht gleich viel brauche wie ein 12-Tage-Festival, finde sie nicht sehr willkürlich.

STV Allgäuer erklärt, man sei sich sicher einig, dass Mitglieder einer Generalversammlung ein Stück weit kooperativ sein können. Er meine damit, sie können mitgestalten, mitdenken, sich mit einbringen und vor allem aber, hätten sie sämtliche Informationen. Dies alles sei der Wunsch und Bedarf seiner Fraktion. Er glaube, dass es bei etwas gutem Willen durchaus möglich sein müsse und aus seiner Sicht auch notwendig, dass seine Fraktion einen Vertreter entsenden könne.

STV Dr. Lener betont, sie verstehe STV Allgäuer inhaltlich absolut und hätte auch nichts dagegen. Nur müsse man sich vorstellen, dass diese GesmH zu 100% im Eigentum der Stadt Feldkirch sei. Dies bedeute, dass letztlich nur ein entsprechendes Gremium der Stadt in der Generalversammlung, dort dann sozusagen repräsentativ, diese Belange wahrnehme. Sie teile diese juristische Auskunft, welche man erhalten habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, das selbe Problem sei, dass in der Generalversammlung der SBF seit dem Ausscheiden der FPÖ aus dem Stadtrat kein Mitglied vertreten sei. Dies gelte auch für die KKF. Dies seien städtische Gesellschaften, die eine vergleichbare Organisationsstruktur haben. Diese Konstruktion sei nicht nur juristisch richtig, sondern mache auch politisch Sinn. Im Übrigen bitte er um ein bisschen Optimismus, denn ab 2010 könne sich das ja wieder ändern und die FPÖ dann in der Generalversammlung wieder vertreten sein.

Der Antrag der FPÖ erhält keine Mehrheit.

Der Antrag von Die Grünen Feldkirch Blüht erhält keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht und FPÖ folgenden Beschluss:

1. Errichtung

Die Stadt Feldkirch errichtet gemäß der vom Notariat Malin verfassten Erklärung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Konzipierung, Organisation und Durchführung des Feldkirch Festivals.

2. Kooperationsvertrag

Die Stadt Feldkirch schließt den beiliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Feldkirch und der Feldkirch Festival GmbH ab.

3. Entsendung der Vertreter der Stadt

Der jeweilige Bürgermeister und die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates werden als Gesellschaftervertreter der Stadt Feldkirch in die Generalversammlung der Feldkirch Festival GmbH entsandt.

Diese Entsendung gilt für eine Funktionsdauer der Stadtvertretung, sie endet vorzeitig im Fall des Amtsverzichts oder Amtsverlusts.

4. Festlegung der Kompetenzverteilung

Die Stadt Feldkirch erteilt den beiliegenden Auftrag an die Gesellschaftsvertreter über die Kompetenzverteilung zwischen Generalversammlung und Beirat.

5. Abgangsdeckung

Die Stadt Feldkirch erklärt sich bereit, einen aus allfälligen Abgängen des Feldkirch Festivals resultierenden Geld- bzw Zuschussbedarf der Feldkirch Festival GmbH bis zu einem jeweils im Rahmen des Vorschlages zu bewilligenden Höchstbetrag von € 350.000,-- für die Jahre 2008 – 2012 zu leisten (Abgangsdeckungszusage).

Für das Übergangsjahr 2007 ist die Abgangsdeckung zwischen der WTG und der FFG entsprechend den tatsächlich getätigten Aufwendungen für das Feldkirch Festival aufzuteilen, wobei auch für dieses Jahr ein Höchstbetrag von 350.000,-- € gilt.

Die Geschäftsleitung der Feldkirch Festival GmbH verpflichtet sich, die von der Stadt Feldkirch im Rahmen der Subventionsordnung aufgestellten Richtlinien einzuhalten und über entsprechende Aufforderung jederzeit Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen zu gewähren. Weiters wird die Geschäftsleitung dafür Sorge tragen, dass die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit des Handelns eingehalten werden.

6. Stadtentwicklungsplan Feldkirch - Leitbildüberarbeitung

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Albrecht erklärt, seine Fraktion werde der Leitbildüberarbeitung des Stadtentwicklungsplanes zustimmen. Man habe sich in zahlreichen Sitzungen einbringen können. Besonders leid tue es ihm, dass bei der jetzigen Weiterentwicklung die Bürger gefehlt hätten. Dienstleistungen würden sich erst in der Wechselbeziehung mit dem Bürger verwirklichen. Auch sei festzuhalten, dass große Änderungen eingetreten seien. Die Positionierung Feldkirchs im Zusammenspiel der Regionen habe eine neue und erweiterte Dimension erreicht. Der Blick ins Rheintal habe sich weiter geöffnet, besonders auch durch die Mitarbeit bei Vision Rheintal. Feldkirch sei natürlich auch Bindeglied zum Walgau. Damit sei Feldkirch im Zentrum Vorarlbergs und zwar wirtschaftlich und kulturell, und habe nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Aufgabe, wirtschaftlich und kulturell auszustrahlen. In die nun vorliegende Version des Stadtentwicklungsplanes sei auch das Leitbild Kultur eingearbeitet worden. Dies sei ein Versuch, dem Bereich Kultur eine Schiene zu legen, auf der sozusagen mit Absicherung bestimmte politische Visionen Wirklichkeit werden sollen. Es sei grundsätzlich gut zu heißen, einen Ist-Zustand zu ermitteln und daraus einen Soll-Zustand sich zu wünschen. Jedoch bedürfe die Kultur keiner Pläne und Regulative.

Wer Kultur reguliere, beschneide sie und hindere sie an freier und demokratischer Entwicklung. Denn in der Kultur müsse alles möglich sein, was nicht mit dem Gesetzbuch in Konflikt gerate. Bisher seien allgemein drei Aufgaben im Kulturbereich der Stadt definiert und auch wahrgenommen worden und zwar: Förderung, Eigenbetrieb und Veranstaltung. Neue Herausforderungen seien nun aber Kulturinformation zu leisten, Kultur zu vermitteln und Kulturarbeit zu strukturieren. Hier liege gerade in der Kulturinformation ein großes Manko, da die Mittel dafür nach wie vor aus den Projektmitteln abgezogen würden. Hier werde es mittelfristig notwendig sein, eine entsprechen-

de Informationsstelle einzurichten, die nicht nur Daten speichere, sondern mit entsprechendem Auftritt für Inhalte wirbt. Dies sei derzeit in Feldkirch nicht einmal ansatzweise möglich. Im Rahmen des STEP seien auch thematische Positionierungen für Feldkirch diskutiert worden. Dazu sei zu sagen: Eine Positionierung könne höchstens ein Zeichen nach Außen sein. Es müssen sich auch alle Bereiche daneben entwickeln können und nicht dem Thema der Positionierung zum Opfer fallen, vordringlich im Bereich der Kulturförderung. Auch könne eine starke Themen-Positionierung die Verengung des Blickes von Außen nach sich ziehen. Positionierung sei grundsätzlich eine Frage der richtigen Information und Werbung nach außen, die aber Änderungen, Entwicklungen und Neupositionierungen nicht verhindern dürfe. Er stelle also abschließen fest: Kultur bedürfe keiner Entwicklungspläne. Sie bedürfe nur der Möglichkeiten, für welche die Politik sorgen müsse.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erklärt die in der Beilage formulierten „Leitbilder zum Stadtentwicklungsplan Feldkirch“ mit ihren Abschnitten Präambel, Städtebauliche Entwicklung, Entwicklung der Innenstadt, Entwicklung der Fraktionen, Wohnen, Soziales, Kinder – Jugend – Familien – Senioren, Kultur und Bildung, Sport, Gewerbe – Handwerk – Dienstleistungen – Tourismus, Einzelhandel, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Verkehr in Hinblick auf die darin enthaltenen Grundsätze, Ziele und Umsetzungsstrategien als Grundlage ihres kommunalen Handelns. Auf Verwaltungsebene ist dafür Sorge zu tragen, dass die in den Leitbildern erwähnten Ziele angestrebt und die genannten Umsetzungsstrategien verfolgt werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold spricht allen Mitgliedern der Stadtvertretung eine besondere Anerkennung für die konstruktive Arbeit bei der Erstellung dieses Leitbildes aus. Es sei zum einen ein zeitlicher Aufwand gewesen, der in zwei Klausuren seinen Niederschlag gefunden habe, zum anderen auch eine qualitative Herausforderung, dass über alle ideologischen Verschiedenheiten der Parteien hinaus hier ein Konsens für das Leitbild als Fahrplan der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre gefunden worden sei. Es sei dies auch ein Beweis und ein Beleg für die sachorientierte Zusammenarbeit in der Feldkircher Stadtvertretung. Er wünsche sich, dass man in der Umsetzung dieser Leitbilder, die jetzt auch in einigen Leitprojekten eine besondere politische Ausprägung erfahren würden, in ähnlich konstruktiver und sachorientierter Art und Weise weiterarbeite. Sein Dank gehe insbesondere aber auch an die Mitglieder der Verwaltung, im Speziellen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtplanung mit DI Gabor Mödglagl und DI Hannes Peer an der Spitze.

7. Schulzentrum Oberau – Grundsatzbeschluss zur Sanierung

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem ergänzt, seine Fraktion wünsche sich einen Zusatz zum Sitzungsprotokoll, welchen er verlesen wolle und kurz Stellung dazu nehme. Es sei wichtig, dass man bei einer Sanierung auch Varianten untersuche, welche eine energiemäßig opti-

male Sanierung berücksichtigen würde. Dies bedeute nicht, dass es auch umgesetzt werden müsse, sondern dass man es in Betracht ziehe. Es sei nicht gedacht als Änderungsantrag, sondern als Zusatz im Sitzungsprotokoll, wenn es die Zustimmung der Stadtvertretung finde.

Der Zusatz laute: Die Stadtvertretung begrüßt die Untersuchung von Sanierungsvarianten, die eine optimale Energieausnutzung ermöglichen. Diese Varianten sollen sich an der Effizienz eines Passivhauses orientieren. Außerdem soll auf guten Lärmschutz und gute Luftversorgung für den Unterrichtsbetrieb geachtet werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass man heute einen Grundsatzbeschluss fasse und in diesem Grundsatzbeschluss keine Detailplanungen enthalten seien. Deshalb bitte er auch um Verständnis dafür, dass dieser Zusatz nicht aufgenommen werde. Es bestünden genügend Möglichkeiten, im Rahmen der Detailplanungen, welche in den Ausschüssen diskutiert würden, Anträge dieses Inhaltes mit einzubeziehen. Er bestehe auch auf eine gewisse Grundsätzlichkeit in der Vorgehensweise bei Investitionsprojekten. Auch in der Vergangenheit habe man bei Grundsatzbeschlüssen keine Detailfragen behandelt, auch keine Zustimmung oder Ablehnung dazu abgegeben, sondern ein grundsätzliches Bekenntnis der Stadtvertretung zu einem Vorhaben. Dies soll auch in diesem Zusammenhang der Fall sein. Man werde, und das stehe im Antragstext, über die Details der Sanierung in der Stadtvertretung neuerlich zu befinden haben. Zunächst gehe es aber darum, gemeinsam mit den Nutzern, den zuständigen Experten im Hause und Externen, Nutzungsvarianten auszuarbeiten welche dann diskutiert würden.

STV Allgäuer stellt fest, seine Fraktion sei der Ansicht, dass es logisch und nachvollziehbar sei, zuerst den Grundsatzbeschluss für die Sanierung zu fassen und dann in der Folge in die Detailplanung zu gehen. Nach dem Dafürhalten seiner Fraktion seien die richtigen Schritte damit eingeleitet worden und er glaube, dass dies für die Zukunft ein tolles Projekt sei.

STV Reisch erklärt, ihre Fraktion schließe sich dieser Meinung an. Man fasse einen Grundsatzbeschluss und sage damit, dass es wichtig sei, das Schulzentrum Oberau zu sanieren. Man habe genügend Gelegenheit in den verschiedensten Ausschüssen und Arbeitsgruppen – sie denke an die e5-Arbeitsgruppe, wo man sich speziell beim Gebäudemanagement Feldkirch für Energieeffizienz ausgesprochen habe – dies zu besprechen.

STR DI Schwarz meint, für ihn sei zwischen der Wortwahl Sanierung und Generalsanierung schon ein Unterschied. Im Grundsatzbeschluss stehe Sanierung und eine Generalsanierung sei auf alle Fälle umfassender.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Schulzentrum Oberau wird saniert. Für dieses Vorhaben ist in Abstimmung mit den Behörden und den Nutzern ein Sanierungskonzept mit einer Kostenschätzung und einem Umsetzungszeitplan zu erstellen. Bei Auslagerung bzw. einem Neubau eines Kindergartens sind ent-

sprechende Analysen vor allem hinsichtlich möglicher Standorte zu erstellen.

Die Stadtvertretung ist nach Durchführung der erforderlichen Abstimmungen mit den Behörden und Nutzern zur exakten Festlegung der Sanierungskosten und Termine im Rahmen eines Baubeschlusses zu befassen.

8. „Montforthaus Neu“ - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR DI Schwarz stellt fest, dass in der Werkstattgruppe Montforthaus anfangs das Kino mitdiskutiert worden sei. Dies habe aber in diesem Raumkonzept keinen Platz gefunden. Man habe dann den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Kino in Feldkirch zu gründen. Nunmehr liege der Grundsatzbeschluss für das Montforthaus Neu vor, wobei die Umsetzung der Arbeitsgruppe noch aussehe. Er hoffe, dass diesem Beschluss Rechnung getragen werde.

STR Dr. Albrecht meint, sowohl STR DI Schwarz als auch er hätten versucht, das Programm kino ins Montforthaus Neu mit einzubringen. Sie seien dann aber überzeugt worden, dass es dort keinen Platz finde. Dann habe aber Bürgermeister Berchtold versprochen, dass die Verwaltung auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gehe, um das Programm kino unterzubringen. Von einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang Arbeitsgruppe Programm kino sei ihm nichts bekannt. Von der Arbeitsgruppe Programm kino im Kulturausschuss gebe es 5 Ordner, wobei man sich die Mühe machen sollte, dies nachzulesen. Bei der Arbeitsgruppe Montforthaus Neu sei auch er Mitglied gewesen. Man sei seit seiner politischen Tätigkeit in Feldkirch noch nie an Projekte herangegangen, in dem Probleme und Fragestellungen auf so eine professionelle Art und Weise gelöst worden seien. Zu allen Fragen seien Fachleute eingeladen und die Mitglieder dementsprechend informiert worden. Deshalb sei man auch zu diesem einheitlichen Ergebnis gekommen. Er erwarte sich, dass die Wirtschaft gestärkt und dieses Haus durch Kongresse und verschiedenste Veranstaltungen, natürlich auch kulturelle, die Stadt Feldkirch und ihre Ausstrahlungskraft über die Region hinaus getragen werde. Vor allem natürlich auch durch das Feldkirch Festival.

STR DI Schwarz stellt fest, Arbeitsgruppen sollten zielorientiert arbeiten und nicht Ordner füllen, also nach einer gewissen Zeit auch Ergebnisse erzielen, wie dies so professionell beim Montforthaus Neu angegangen worden sei.

STV Dr. Diem meint, es gehöre zu den ureigensten Aufgaben einer Kommune, solche Veranstaltungsorte den Bürgern zu Verfügung zu stellen und die Schaffung dieses Gebäudes sei der richtige Weg, vor allem auch ein mutiger. Er könne das nur positiv anerkennen. Natürlich bedeute dies eine enorme finanzielle Belastung für die Stadt Feldkirch, dessen man sich bewusst sein müsse. Aber auch andere Projekte dürften darunter nicht leiden, wie zB die Schulsanierung Oberau. Er sei der Meinung, dass die Verantwortung aller hier gegeben sei und heute ein historischer Beschluss gefasst werde.

STV Allgäuer betont, eine Frage in diesem Zusammenhang sei immer wieder die des Standortes, ob nämlich dieses Gebäude wirklich am richtigen Platz stehe. Außerdem müsse man sich auch bewusst sein, dass durch diesen Grundsatzbeschluss Montforthaus Neu auch eine größere Verschuldung auf die Stadt Feldkirch zukomme. Er schließe sich auch der Meinung von STV Dr. Diem an, was zB die Umsetzung der Sanierung der Hauptschule Oberau betreffe, da dadurch andere Projekte trotzdem berücksichtigt werden müssten. Zudem sei auch wichtig und notwendig, bei einer Ausschreibung in dieser Größenordnung auch die laufenden Instandhaltungskosten mit aufzunehmen. Kein Privater könne es sich leisten, nach 30 Jahren ein Haus neu zu bauen.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, dass er nicht versprochen habe, dass es ein Programmkino gebe, sondern die Frage des Programmkinos außerhalb der Entscheidung über das Montforthaus weiter beraten werde. Dies sei ein wesentlicher Unterschied. Er weise darauf hin, dass allen bewusst sein müsse, dass durch diese enorme Investition die Stadt Feldkirch in ihren finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt werde. Dies bedeute nicht, dass damit die Finanzierung notwendiger kommunaler Dienstleistungen eingeschränkt werden müsse, dass aber Wünsche, die über das notwendige Maß hinausgehen würden, in den nächsten Jahren nicht mehr in jedem Fall leistbar seien. Dies wolle er, falls dies anders verstanden worden wäre, hier klarstellen. Zur Frage der Betriebskosten, die aus einem solchen Projekt entstünden, weise er darauf hin, dass mit der Projektstudie Montforthaus Neu und Schulzentrum Oberau umfassende Unterlagen erarbeitet worden seien, die alle wesentlichen Eckdaten von der Ablaufgestaltung bis hin zur Abklärung rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte beinhalte. Es sei dies über diese beiden Projekte hinaus ein Leitfaden für die Umsetzung bedeutender Investitionsprojekte durch Kommunen. Wer sich die Arbeit gemacht habe, dieses nicht nur von der Quantität sehr umfangreiche Werk durchzulesen, sondern auch im Detail noch studiert habe, werde festgestellt haben, dass gerade auch solche Fragen, wie sie STV Allgäuer angeschnitten habe, hier thematisiert würden. Es sei in dieser Untersuchung eine breite Erhebung über die Auswirkungen der finanziellen Belastungen für die Stadt Feldkirch, nicht nur zum Zeitpunkt der Investitionstätigkeit, sondern auch darüber hinaus, getätigt worden. Er spreche bei der Gelegenheit auch den Mitarbeitern der Stadtkämmerei unter der Leitung von Dr. Willi Bröll ein großes Kompliment aus. Im Übrigen gelte das auch für die anderen leitenden Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dieser Werkstattgruppe die begleitenden Arbeiten aufbereitet hätten. Ganz im Sinne von dem was STR Dr. Albrecht gesagt habe, stellvertretend für alle, großer Dank an Martin Duelli, der die Moderation dieses Prozesses, der wirklich sehr umfassend gewesen sei, geleitet habe. Er beziehe aber in diesen Dank auch die Mitglieder der politischen Fraktionen, und es seien alle Parteien mit eingebunden gewesen, mit ein. Man möge eine solche Diskussion nicht an der Dauer und Summe der Redebeiträge bemessen, sondern insbesondere an der Qualität der Vorbereitung eines solchen Beschlusses. Es sei ein hohes Maß an Information an die Mitglieder der Stadtvertretung, ua in den letzten Monaten erfolgt. Es sei von Seiten der Mitglieder der Stadtvertretung auch dieses Projekt mit entsprechenden Diskussionen und Nachfragen bereits mehrfach hinterfragt worden. Und so glaube er, dass man heute mit gutem Gewissen, und vor allem auch mit einer ausgewogenen politischen Verantwortung, diesen Beschluss treffen könne und hoffe, dass damit ein Projekt in Angriff genommen werde, welches für die Stadtentwicklung von Feldkirch neue Signale setze.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Neubau des Montforthauses mit einer Nutzfläche von rund 5500 m², um ca. netto € 32,8 Mio. +/- 15% (Index 01/2007 und Anmerkungen gemäß Kostenberechnung), im Rahmen eines europaweit offenen Wettbewerbes am bestehenden Standort. Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definitiven Kostenziel nochmals zu befassen.

9. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz – Baubeschluss und Vergabe der Bauleistungen

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

STV Reisch berichtet, man habe am 14.12.2004 einstimmig an diesem Ort beschlossen, dass die alte Brücke abgebrochen werde. Man habe beschlossen, diese Brücke neu zu errichten und einen Architekturwettbewerb durchzuführen. So habe der Grundsatzbeschluss im Dezember 2004 gelautet. 2005 habe man den Baubeschluss von der Tagsordnung abgesetzt. Am 6.3.2007 habe man sich mehrheitlich für einen neuen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Radwegbrücke als Amtsvariante entschieden. Ihre Fraktion habe sich immer gegen diese Vorgangsweise gestellt. Die SPÖ sei immer für die Realisierung des Siegerprojektes gewesen. Dies könne auch ein Zeichen sein, wie man mit Grundsatzbeschlüssen umgehe, auch wenn sie einstimmig gefällt worden seien. Ihre Fraktion werde daher konsequenterweise diesem Baubeschluss die Zustimmung nicht geben.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

a) Baubeschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Neubau der Brücke „Illspitz“ mit veranschlagten Gesamtkosten in der Höhe von brutto € 1.034.727,00 (+/- 10 %).

b) Vergabebeschluss:

Die Bauleistungen für den Neubau der Brücke „Illspitz“ werden entsprechend dem Angebot vom 11.06.2007 an die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH, 6710 Nenzing, zu einem Angebotspreis von brutto € 663.693,67 vergeben.

10. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 03.07.2007 betreffend die Festlegung von
Kanaleinzugsbereichen**

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 idgF, wird verordnet:

Für die ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) BA 01, Sammler Stadionstraße wird ein ergänzender Kanaleinzugsbereich gemäß der Planbeilage vom 20.06.2007 festgelegt.

11. Umwidmungen

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem erklärt, dass seine Fraktion zu diesem und den folgenden Anträgen unterschiedlich abstimmen werde, die Begründungen aber jeweils im Protokoll nachzulesen seien, da diese teilweise in der letzten Sitzung schon behandelt worden seien.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht (ausgenommen STV Dr. Diem) folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die Gst-Nr. 891/2, KG Altenstadt von Baufläche – Mischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums mit dem Ausmaß an Verkaufsflächen von 10.000 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, wie Möbel, Baustoffe und –geräte, Gartenbedarf, Fahrzeuge, Maschinen, Elektro-Haushaltsgeräte, sowie Sportgroßgeräte, umgewidmet werden soll.
Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird wie folgt festgehalten: Mindestgeschoßzahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80% der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-Nr. 162/2 und Bauparzelle .140/4, KG Altenstadt in besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe gem. § 15a RPG umgewidmet werden sollen. Die Stellungnahme von Hr. Dr. Peter Kaps und der Abt. Wasserwirt-**

schaft, Amt der Vorarlberger Landesregierung, werden zur Kenntnis genommen.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

- c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche von GST-Nr. 1661/3 im Ausmaß von ca. 214 m² und eine Teilfläche von GST-Nr. 1659/3, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 440 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) zum Zwecke der Gewährleistung der Überfahrbarkeit durch Fahrzeuge umgewidmet werden sollen.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- d) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass**
- **die GST-NRn. 213/4 und .46, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche – Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet in Baufläche – Kerngebiet,**
 - **die Teilfläche 1 von GST-Nr. 213/1, KG Feldkirch im Ausmaß von 103 m² von Vorbehaltsfläche – Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet in Vorbehaltsfläche – Öffentliche Verwaltung mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet,**
 - **die Restfläche von GST-Nr. 213/1, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche – Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße, und**
 - **die GST-Nr. 492/2, KG Feldkirch von Baufläche – Kerngebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

- e) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass im Bereich des Elisabethplatzes die nördliche Teilfläche von GST-Nr. .167, KG Feldkirch**

im Ausmaß von ca. 24 m² von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz / Öffentliches Grün mit Unterlagswidmung Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Kerngebiet umgewidmet werden soll.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

f) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt für den Bereich des Bahnhofbezirks Mitte die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die in der vorliegenden Tabelle genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben umgewidmet werden sollen.

Vizebürgermeisterin Burtscher übernimmt den Vorsitz.

12. Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Mitte“

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Rietzler meint, überlegenswert wäre im Zuge dieser Bebauung der Standort für das Jugendhaus.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt fest, dass bei den Überlegungen zur Situierung des Jugendhauses sicher auch der Bereich des Bahnhofsareals mit einbezogen werde. Man schließe keinen Bereich für dieses Anliegen aus.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt für die Überbauung des zentralen Bahnhofsbereiches in Feldkirch gemäß § 28 RPG den Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Mitte“ nach vorliegender Planung vom 21.06.2007, PlanNr. 02/FK07 und Erläuterungsbericht vom 21.06.2007. Die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

13. SchulsozialarbeiterInnen für Feldkirchs Volksschulen und Hauptschulen

STVE Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Thalhammer erklärt, sie berichte über einen Schulalltag an der Polytechnischen Schule, wobei sie betone, dass an dieser Schule – nicht deshalb weil sie dort unterrichte – nicht die schlimmsten Zustände herrschen würden. Es seien in diesem Schuljahr 21 Schüler und Schülerinnen im Pflichtschulbereich im Bezirk Feldkirch suspendiert worden. Suspendiert bedeute, nicht mehr am normalen Schulunterricht teil zu nehmen, ein Fernbleiben vom Schulunterricht von ein, zwei oder mehr Wochen und heuer auch erstmals Volksschulkinder. SchülerInnen, welche im Unterricht zum Teil nicht mehr tragbar seien, wobei von der Polytechnischen Schule niemand dabei sei.

Trotzdem beginne ihr Schulalltag so, dass sie am morgen in der Früh schaue, ob jemand Springerstiefel oder zB eine Bomberjacke trage. Diese Personen würden nach Hause geschickt, aber auch Mädchen die zu freizügig gekleidet seien. Zu Mittag diskutiere sie dann mit einem Vater, ob sie das Recht habe, dem Sohn für einen Tag das Handy zu nehmen, weil er unter der Stunde SMS geschrieben habe. Der Vater sei der Meinung sie dürfe dies nicht. Beim Finanzführerschein rechne ein Mädchen aus, dass sie 120 Euro monatlich für Zigaretten aufwende, und zwar real oder zwei Mädchen gestalten im Werkunterricht eine Geburtstagskarte für Hitler. Um 10 Uhr erscheine der Schüler, welcher im Raiffeisenpark geschlafen habe, weil ihn seine Eltern aus der Wohnung hinausgeschmissen hätten. So ungefähr laufe dies ab, falls alle anderen, welche mit 15 schon ihren Mopedführerschein und gleich das Moped dazu hätten, auch schon in der Schule seien. Sie sei sehr gerne Lehrerin, nur habe es inzwischen nicht mehr sehr viel mit dem zu tun, was man an der Pädak – an dieser Fachhochschule – gelernt habe. Und auch diese würden wieder das falsche lernen. Es brauche Leute, welche das Lehrpersonal in diesem neuen Erziehungsstil, für den man inzwischen verantwortlich sei, unterstützen. Man könne das nicht mehr allein bewältigen. Die Eltern seien nicht in der Lage dies mit einem oder zwei Kindern zu schaffen und das Lehrpersonal nicht mit 20 Kindern. Bregenz habe eine Sozialarbeiterin an einer Hauptschule, Dornbirn einen Sozialarbeiter für zwei Hauptschulen. Ihre Fraktion wünsche sich, dass Feldkirch hier nachziehe. Vorstellbar sei jeweils eine Person für die Volksschulen und die Hauptschulen. Dies sei etwas ganz anderes als eine Beratungslehrperson, welche angerufen werden könne, wenn Not am Mann/Frau sei, die an die Schule komme und eine Stunde lang mit dem Schüler oder Elternteil spreche. Schulsozialarbeit bedeute, dass diese Person zumindest einen Tag lang an der Schule sei, dass diese Person zwischendurch von den Jugendlichen, den Lehrpersonen oder von den Eltern angesprochen werden könne, dass diese Person zum Lehrkörper dazugehöre und nicht, wie derzeit, die Beratungslehrperson angerufen werden müsse und dann komme. Man versuche auch viele andere Wege. An der Polytechnischen Schule hätten alle Lehrpersonen am Nachmittag Nachsitzunterricht. Dies deshalb, denn wenn Schüler nachsitzen, treffe dies auch die Lehrpersonen. Dies sei vier Mal in der Woche während des ganzen Schuljahres. Es ergingen Anzeigen, es gebe Auszeitklassen, also alles mögliche. Aber die Schulsozialarbeit gebe es bisher noch nicht. Ihre Fraktion glaube, dass die Stadt Feldkirch nunmehr Geld in die Hand nehmen müsse.

STR Dr. Rederer erklärt, er fühle sich als Schulstadtrat zu diesem Thema angesprochen. Es sei tatsächlich so, dass die Städte Dornbirn und Bregenz für wohl definierte Schulen Dienstposten geschaffen hätten. Allerdings mit dem Hintergrund, dass es sich um sehr massive Szenarien handle. Es handle sich nicht um Einzelfälle, sondern um Gruppierungen und ganz massive Ereignisse. Man habe sich nicht anders helfen können als zu sagen, dass man hier kompetente Fachleute benötige. In anderen Städten Vorarlbergs seien solche massiven Szenarien nicht bekannt. In seiner bisherigen 5-jährigen Dienstzeit sei dies immer wieder Thema gewesen, an allen Schulen. Es werde von allen Lehrern und Direktoren berichtet, dass sie an diesem Thema sehr nahe dran seien. Richtig sei, dass sich das Berufsbild des Lehrers dahingehend verändert habe, dass er neben der klassischen Wissensvermittlung auch immer mehr mit den Themen Konfliktbereinigung, Sozialarbeiterthemen, soziales Miteinander usw. konfrontiert sei. An allen Schulen seien diverse Projekte am Laufen und es würden auch Erfolge erzielt. Anlässlich eines Termines mit den Direktoren habe er aufgrund dieses Antrages mit der

stellvertretenden Direktorin der Hauptschule Gisingen-Oberau Gespräche geführt. Diese habe ihm berichtet, dass die Konflikte innerhalb der Schule und die Gewaltbereitschaft in Summe nicht größer geworden sei, man aber ständig am Ball bleiben müsse. Das selbe habe der Direktor der Hauptschule Levis berichtet. Auch Direktor Singer von der Polytechnischen Schule – welcher ihm erlaubt habe ihn zu zitieren – habe erklärt, dass er im Schuljahr 2006/07 keinen einzigen Fall von Vandalismus erlebt habe, was auch daran liege, dass die Lehrer ständig mit diesem Thema befasst seien. Er wolle damit nicht sagen, dass Feldkirch eine Insel der Seeligen sei. Aber aus seinem Blickwinkel gesehen sei es nicht so massiv und dringlich wie in den Städten Dornbirn und Bregenz. Diese Angelegenheit könne natürlich nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern müsse laufend thematisiert werden. Verschiedene Projekte würden auch vom städtischen Budget unterstützt. Er wolle mit seiner Einschätzung dokumentieren, wie wichtig das Thema sei und aus dieser Bedeutung heraus den Antrag stellen, dass der Antrag von Feldkirch Blüht in den dafür zuständigen Ausschuss verwiesen werde, nämlich den Kinder- und Schulausschuss.

STR Dr. Albrecht erklärt, man habe durch die Schilderung einer Lehrerin vernommen, wie es an den Schulen zugehe. Man habe aber diesem Antrag, wie ihn Feldkirch Blüht eingebracht habe, bereits zugestimmt. Frau STVE Thalhammer habe diesen in Lingenau eingebracht und dies sei im STEP festgeschrieben. Er nehme an, wenn es im STEP aufscheine, es die Verantwortung der Verwaltung sei, dies aufzugreifen und sofort zu behandeln.

STV Dr. Lechhab meint, dass Schulsozialarbeit in Feldkirch etwas neues sei. In Deutschland und der Schweiz sei dies schon seit 25 Jahren der Fall aber auch in den skandinavischen Ländern. In Dornbirn gebe es zwei SchulsozialarbeiterInnen. Er sei selbst Schulsozialarbeiter und könne das, was STR Dr. Rederer gesagt habe, nicht nachvollziehen, nämlich dass in Feldkirch kein Bedarf gegeben sei. Man dürfe nicht zuschauen und abwarten und die anderen Städte würden Feldkirch überholen. Auch Hohenems und Frastanz sei bereits in der Planungsphase. Die Probleme, vor allem an den Hauptschulen, seien nicht zu unterschätzen. Dieses Thema sei sein Alltagsbrot und er wisse wovon er spreche. Er plädiere dafür, mit konkreten Überlegungen und Planungen zu beginnen. Die Stadt Feldkirch bekenne sich als Schulstadt und Schulsozialarbeit sei kein Luxus.

STR Dr. Rederer meint zur Wortmeldung von STR Dr. Albrecht, dass man sich im STEP auf den Wortlaut „Unterstützung der Lehrer in ihren sozialen Aufgaben“ geeinigt habe. Seines Wissens sei dies in der letzten Version so beschlossen worden und somit ein klarer Hinweis, dass dies sehrwohl ein Thema sei. Er wiederhole nochmals, dass der Antrag nicht abgelehnt werden soll, sondern an den Kinder- und Schulausschuss verwiesen, um diese Thematik zu diskutieren. Allerdings nicht mit dem Ziel umgehend Dienstposten zu schaffen, sondern wirklich die ganze Bandbreite an Maßnahmen sich dezidiert anzuschauen. Man müsse sich auch an die Personen halten, die an Ort und Stelle – nämlich an den Schulen – die Führungskräfte seien.

STVE Thalhammer stellt fest, in der Arbeitsgruppe, bei der STR Dr. Albrecht gegenwärtig gewesen sei, sei Schulsozialarbeit kein Thema gewesen. Damit doch noch etwas erreicht hätte werden können, habe man sich dann auf den Satz „Unterstützung der

Schulen in der Entfaltung ihrer soziale Aufgaben“ geeinigt. Mehr sei gar nicht möglich gewesen und aus diesem Grund habe ihre Fraktion nunmehr diesen Antrag eingebracht.

STR Dr. Lener meint, sie sei zwar nicht Mitglied im Kinder- und Schulausschuss, unterstütze allerdings den Antrag von STR Dr. Rederer. Aus ihrer Sicht sei es unklug jetzt einen Beschluss zu fassen, zwei Dienstposten zu schaffen und damit die eigentlichen Strukturen an den Schulen, ohne die Lehrer, ohne die Direktoren zu befragen, einfach ändere. Die Thematik sei nicht von der Hand zu weisen, gehöre aber geprüft. Auch sie plädiere dafür, den Antrag an den Kinder- und Schulausschuss zu verweisen und später darüber in der Stadtvertretung abzustimmen.

STV Dr. Diem erklärt, prinzipiell sei gegen eine Behandlung dieses Themas im entsprechenden Ausschuss nichts einzuwenden, weil sämtliche Vorbereitungen, wenn sie im Sinne des Antrages von Feldkirch Blüht getroffen würden, dort zuerst behandelt werden sollen. Skeptisch sei er ein wenig bezüglich der Wortmeldungen, aus denen zu hören sei, dass man das nicht brauche, dass in Feldkirch die Uhren anders laufen würden als in anderen Städten Vorarlbergs. Wenn die Thematik wirklich ernsthaft in diesem Ausschuss behandelt werde mit dem Ziel, dass eine Umsetzung nicht für das kommende, sondern für das Schuljahr 2008/09 möglich sei, meine er, dass man gegen eine entsprechende Zuweisung in den Ausschuss nichts haben werde. Es dürfe aber nicht auf die lange Bank geschoben werden, auch mit der Zielsetzung, dass in der Stadtvertretung rechtzeitig wieder berichtet werde.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, die Umsetzung genau in diesem Sinne schon hier vorwegnehmen, könne man nicht. Die Beratungen müsse man dem Ausschuss überlassen. Sie gehe davon aus, dass einer raschen und zügigen Behandlung im Ausschuss nichts entgegenstehe.

STV Reisch meint, dieses wichtige Thema in diesem Ausschuss ausführlich und intensiv zu behandeln finde sie eine gute Lösung. Sie betrachte dies auch unter dem Aspekt Prävention. STR Dr. Rederer habe gesagt, man sei nahe am Thema. Welches Thema, das der Schulsozialarbeit oder ein anderes? Sie sei auch der Meinung, dass es wichtig wäre, dies speziell in Zusammenarbeit mit den Leitern und der Lehrerschaft an den Schulen zu besprechen. SchülerInnen, LehrerInnen, DirektorInnen und auch Eltern müsse man informieren, was SchulsozialarbeiterInnen leisten.

STV Dr. Lechhab erklärt, was er meine sei, dass die Stadt Feldkirch signalisieren soll, dass sie interessiert sei, die Schulsozialarbeit überhaupt zu ermöglichen. Aufzuzeigen, dass der politische Wille vorhanden sei, dies zu ermöglichen. Nicht die Augen verschließen und zu sagen, es sei jetzt keine Bedarf. Dann werde man klar und deutlich, wie auch in anderen Städten sehen, dass die Betroffenen, die Direktoren, „wach“ würden. Die Erfahrung zeige, dass man es nicht ohne die Betroffenen installieren könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird an den Kinder- und Schulausschuss verwiesen.

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt den Vorsitz.

14. Darlehensaufnahme Um- und Neubau GemeindeftraÙe, Abwasserbeseitigungsanlage BA 57

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch nimmt bei der Kommunalkredit Austria AG für den Um- und Neubau von Gemeindeftrassen ein Kommunaldarlehen in der Höhe von ca. € 1.702.000 mit einem variablen Zinssatz von 4,145 % bei Angebotsstellung (Basis 6-Monate-Euribor mit einem Aufschlag von 0,038 %) auf. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.

Weiters nimmt die Stadt Feldkirch für den Bauabschnitt 57 ein Kommunaldarlehen bei der Hypo Alpen-Adria-Bank AG in der Höhe von ca. € 550.000 mit einem fixen Zinssatz (Basis 10 Jahres-ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,06 %) von 4,802 % indikativ – allenfalls auch in Form eines FRAU – bei Angebotsstellung auf.

Nach Ablauf der Fixzinsbindung kann der Darlehensnehmer zwischen einer variablen Verzinsung bzw. einer neuen Fixzins-Vereinbarung wählen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.

15. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Verkauf des GST-NR 5454/2 mit 1.594 m² vorkommend in EZ 4901 Grundbuch 92102 Altstadt an die Loacker Recycling GmbH, 6840 Götzis, Lustenauerstraße 33, zu und verzichtet somit auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes. Die Stadt Feldkirch stimmt weiters durch Mitunterfertigung des Kaufvertrages der Löschung des unter C-LNR 9 auf Anteil B-LNR 2 und 3 in EZ 4901 Grundbuch 92102 Altstadt einverleibten Vorkaufsrechtes für die Stadt Feldkirch zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4231/1 räumt dem jeweiligen Eigentümer des GST-NR 4231/2 KG Feldkirch die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf einer Fläche von ca. 8 m², wie im Lageplan dargestellt, ein. Für die Rechtseinräumung leistet der Berechtigte ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 500,-. Im Übrigen erfolgt die Dienstbarkeitseinräumung zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Dipl.-Ing. Thierry John Zimmermann, wohnhaft in Chemin du Platane 5, CH 1008 Prilly und Robert James Zimmermann, wohnhaft in Avenue Wendt 67, CH 1203 Genf, das GST-NR 1158 mit 1.308 m² vorkommend in EZ 115 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 70,- pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Adelheid Büchel, Rheinstraße 2, 6800 Feldkirch-Nofels, das GST-NR 3423/58 mit 1.441 m² vorkommend u.a. in EZ 907 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 6,- pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

16. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Mai 2007

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

DA 1 Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates und Neubesetzung des Ausschusses

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Frau Dr. Angelika Lener erhält von 36 abgegebenen Stimmen in 29 Fällen die Zustimmung. Damit ist Frau Dr. Angelika Lener als Stadträtin gewählt und übernimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit den Referaten Stadtentwicklung, Stadtplanung und Raumplanung, Verkehrsplanung, Altstadterhaltung und Denkmalschutz sowie Hochbau.

Frau DI Brüstle-Zangerl war als Stadträtin Obfrau des Planungs- und Hochbauausschusses. In dieser Funktion soll ihr Frau STR Dr. Angelika Lener nachfolgen und es wird deshalb der Antrag gestellt, Frau STR Dr. Angelika Lener zur Obfrau des Planungs- und Hochbauausschusses zu wählen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Cerha und STVE Thalhammer folgenden Beschluss:

Frau Stadträtin Dr. Angelika Lener wird zur Obfrau des Planungs- und Hochbauausschusses gewählt. Frau Dipl.Ing. Veronika Brüstle-Zangerl bleibt weiterhin Mitglied des Planungs- und Hochbauausschusses.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass in dieser Sitzung eine Reihe von sehr wichtigen und stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Entscheidungen getroffen worden seien. Nicht nur die turnusmäßige Behandlung des Rechnungsabschlusses in der Juli-sitzung, sondern vor allem auch Diskussionen und Beschlüsse zum Feldkirch Festival und dessen organisatorischer Ausrichtung, die Leitbildüberarbeitung zum Stadtentwicklungsplan Feldkirch, der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Schulzentrums Oberau sowie der Grundsatzbeschluss zum größten Projekt der letzten Jahre der Stadt Feldkirch, Montorthaus Neu, aber auch das Thema, welches alle in den letzten Monaten kontroversiell und in der Öffentlichkeit auch immer wieder beschäftigt habe, die Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz sowie das aus Sicht der Stadtentwicklung sehr wichtige Projekt, des Bahnhofsbezirk Mitte und den dazugehörigen Bebauungsplan. Dies sei von der Bedeutung her keine durchschnittliche Tagesordnung gewesen, sondern eine Tagesordnung die durchaus auch als historisch bedeutsam bezeichnet werden könne. Am Schluss dieser Sitzung habe man die Neuwahl eines Mitglieds des Stadtrates vorgenommen. Eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten seien von Frau Kollegin Veronika Brüstle-Zangerl in ihrer Funktionsperiode als Stadträtin maßgeblich mit auf den Weg geschickt worden. Veronika Brüstle-Zangerl sei mit 3. Mai 2005 in den Stadtrat gewählt worden und habe seitdem die Ressorts Stadtentwicklung und Stadtplanung, Raumplanung und Verkehrsplanung, Altstadterhaltung und Denkmalschutz sowie Hochbau betreut. Eine nicht nur umfangreiche, sondern ebenso fordernde Aufgabe – für politisch erfahrene Mandatäre ebenso wie für eine Quereinsteigerin in der Politik, wie es Veronika Brüstle-Zangerl gewesen sei. Demgemäß habe sich Veronika Brüstle mit großem Einsatz dieser Aufgabe gewidmet. In den letzten Jahren habe für sie die Arbeit für und in der Politik an erster Stelle gestanden, und sowohl ihre berufliche Tätigkeit, als auch die Familie hätten eine gehörige Portion Verständnis dafür aufbringen müssen. Sie habe das Team im Stadtrat und in der Stadtvertretung tatkräftig unterstützt und ihr Engagement sei stets geprägt von großem Interesse und Freude für die ihr übertragene Aufgaben gewesen. Insbesondere ihr Engagement im Rahmen des Fachbeirates, der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes sowie der begonnenen Reaktivierung der Parkanlage am Margarethenkapf wolle er besonders hervorheben. Die Zeit ihrer Tätigkeit als Stadträtin sei aber auch geprägt gewesen von zahlreichen Projekten, die zukunftsweisend für die weitere Entwicklung Feldkirchs sein werden: Beschlüsse dazu seien auch heute auf der Tagesordnung der Stadtvertretung gestanden. Er habe sie angeführt. Besonderen Stellenwert hätten aber auch Aktivitäten Feldkirchs im „Jahr der Mobilität“ sowie die Zertifizierung als e5 Gemeinde gehabt. Es gebe noch eine Reihe weiterer Projekte zu nennen, die zeigen wie engagiert und umfang-

reich die Arbeit in den Ressorts von Veronika Brüstle und den verantwortlichen Abteilungen des Bauamts in den vergangenen zwei Jahren gewesen seien. Veronika habe als Quereinsteigerin von Beginn an ihm gegenüber eine Probezeit ausbedungen, um die politische Arbeit auch kennenlernen zu können. Dass sie nun für sich zum Schluss gekommen sei, dass das politische Parkett nicht ihre Welt sei, müsse man respektieren. Gleichzeitig habe er große Achtung vor der Klarheit dieser Entscheidung. Er bedanke sich für die engagierte Arbeit, die sie in den letzten zwei Jahren für Feldkirch geleistet habe und freue sich, dass sie auch weiterhin Mitglied der Stadtvertretung sein werde und das Team mit ihrer mittlerweile gesammelten Erfahrung unterstützen werde. Ihr persönlich, vor allem aber auch ihrer Familie, wünsche er für die Zukunft alles Gute, vor allem, dass sie nun Zeit finden möge für all jene Dinge, die in den letzten Jahren zu kurz gekommen seien. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für all ihre Unterstützung und ihre Arbeit.

17. Allfälliges

STVE Thalhammer meint zum Abstimmungsverhältnis bei der Neubesetzung des Ausschusses durch Dr. Lener habe man deshalb dagegen gestimmt, weil man zum Ausdruck bringen habe wollen, dass dieses Ressort so umfangreich und wichtig sei, dass man sich eine Fachfrau/Fachmann gewünscht hätte. Wenn man nicht einmal in einem Ausschuss und diesem Bereich drinnen gewesen sei, sei es sehr schwer zu starten. Sie denke aber, dass dies Frau Dr. Lener sicher machen werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass hier jede Erklärung überflüssig sei, worauf sich STVE Thalhammer für die Belehrung bedankt.

Der Vorsitzende betont, dass Belehrungen von Seiten STVE Thalhammer gestartet worden seien, mit der Erklärung, warum dem nicht zugestimmt worden sei. STVE Thalhammer müsse die Mehrheitsfraktion, die das Vorschlagsrecht habe, nicht belehren darüber, wen sie dafür nominieren. Vor allem aber auch dann nicht, wenn es sich um ein langjähriges Mitglied des Planungsausschusses handle, welches für diese Funktion vorgeschlagen werde.

STVE Thalhammer meint, sie nehme sich das Recht heraus und lasse sich von niemandem sagen, wie sie das Abstimmungsverhalten erkläre. Andernfalls müsse man ihrer Fraktion mitteilen, wie sie abzustimmen hätten.

STVE Thalhammer berichtet, dass am vergangenen Wochenende am Montikel in Tosters wieder Motocross gefahren worden sei. In den Augen ihrer Fraktion seien solche Veranstaltungen in der momentanen Situation bezüglich Klimaschutz und der Anforderung CO₂ zu reduzieren, ein negatives Signal. Feldkirch Blüht würde sich wünschen, dass eine entsprechende Stellungnahme an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet werde.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister